

Statistik der Gesetzgebung – Überblick 17. Wahlperiode

Stand: 15.5.2010

1. Gesamtzahl der beim Bundesrat bzw. Bundestag eingebrachten Gesetzesvorhaben	145
Regierungsvorlagen	53
Gesetzesanträge von Ländern	40
davon bereits vor Beginn der laufenden Wahlperiode dem Bundesrat zugeleitet	1
Initiativen des Bundestages	52
2. Beim Bundestag eingebracht	102
Regierungsvorlagen	31
Initiativen des Bundesrates	19
Initiativen des Bundestages	52
CDU/CSU, SPD, FDP	2
CDU/CSU, FDP	7
SPD	17
DIE LINKE	9
Bündnis 90/Grüne	17
3. Im Bundestag in 1. Beratung behandelt	64
4. Vom Bundestag verabschiedet	18
Regierungsvorlagen	15
Initiativen des Bundesrates	0
Initiativen des Bundestages	3
CDU/CSU, SPD, FDP	0
CDU/CSU, FDP	3
SPD	0
DIE LINKE	0
Bündnis 90/Grüne	0
 Abspaltungen von Gesetzentwürfen auf der Grundlage von Ausschussempfehlungen der Bundestagsausschüsse	 0

Vereinigungen von Gesetzentwürfen mit unklarem Schwerpunkt der Initiative *	0
5. Im Bundesrat behandelte Gesetzesbeschlüsse	15
(2. Durchgang und Vermittlungsverfahren)	
Zustimmungsversagungen	0
Gesetze, zu denen der Bundesrat Einspruch einlegte	0
Einspruch vom Bundestag zurückgewiesen	0
6. Vermittlungsverfahren	
Gesetzesbeschlüsse des Bundestages, zu denen der Vermittlungsausschuss angerufen wurde	1
Gesamtzahl der Anrufungen des Vermittlungsausschusses	1
Anrufungen durch den Bundesrat	1
Anrufungen durch die Bundesregierung	0
Anrufungen durch den Bundestag	0
7. Verkündungen	5
als zustimmungsbedürftig verkündet	4
als nicht zustimmungsbedürftig verkündet	1
Regierungsvorlagen	4
Initiativen des Bundesrates	0
Initiativen des Bundestages	1
CDU/CSU, SPD, FDP	0
CDU/CSU, FDP	1
SPD	0
DIE LINKE	0
Bündnis 90/Grüne	0
Abspaltungen von Gesetzentwürfen auf der Grundlage von Ausschussempfehlungen (Bundestag oder Vermittlungsausschuss)	0
Vereinigungen von Gesetzentwürfen mit unklarem Schwerpunkt der Initiative *	0

* Anzahl derjenigen zusammengeführten Paralleleinbringungen von Gesetzentwürfen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen, bei denen unklar ist, wessen Entwurf weitergeführt worden ist.